

# **Vorhabenbezogener Bebauungsplan**

**Waldcampingplatz Lausitzer Seenland in Schwarzbach, Amt Ruhland**

## **A r t e n s c h u t z f a c h b e i t r a g**



**PNS Planungen in Natur und Siedlung**

Dr. Hanspach  
Schlossplatz 1

**01945 Lindenau**

Lindenau, 17.05.2026

# **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Waldcampingplatz Lausitzer Seenland in Schwarzbach, Amt Ruhland**

## **A r t e n s c h u t z f a c h b e i t r a g**

### **Auftraggeber:**

**ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke  
Am Schwarzgraben 13  
04924 Bad Liebenwerda**

### **Auftragnehmer:**

**Planungen in Natur und Siedlung  
Dr. Hanspach  
Schlossplatz 1  
01945 Lindenau  
Tel. 01522 8933672  
Email: [pns.dr.hanspach@gmx.de](mailto:pns.dr.hanspach@gmx.de)**

### **Bearbeiter:**

**Dr. Dietrich Hanspach**

Lindenau, den 17.05.2026

## Inhalt

| Kapitel         |                                                              | Seite |
|-----------------|--------------------------------------------------------------|-------|
| <b>1</b>        | <b>Anlass und Aufgabenstellung</b>                           | 4     |
| <b>2</b>        | <b>Grundlagen</b>                                            | 4     |
| 2.1             | Rechtliche Grundlagen                                        | 4     |
| 2.2             | Planungsgrundlagen                                           | 5     |
| 2.3             | Arbeitsschritte                                              | 6     |
| <b>3</b>        | <b>Vorhabenbeschreibung</b>                                  | 7     |
| <b>4</b>        | <b>Untersuchungsgebiet</b>                                   | 7     |
| <b>5</b>        | <b>Ermittlung der prüfrelevanten Arten</b>                   | 9     |
| <b>6</b>        | <b>Methodik</b>                                              | 11    |
| <b>7</b>        | <b>Wirkungen des Vorhabens</b>                               | 13    |
| <b>8</b>        | <b>Bestandsdarstellung und artenschutzrechtliche Prüfung</b> | 14    |
| 8.1             | Flora                                                        | 14    |
| 8.2             | Biotope                                                      | 14    |
| 8.3             | Habitatbäume                                                 | 16    |
| 8.4             | Maulwürfe, Waldameisen, Weinbergschnecken                    | 16    |
| 8.5             | Reptilien und Amphibien                                      | 17    |
| 8.6             | Avifauna                                                     | 17    |
| <b>9</b>        | <b>Maßnahmen</b>                                             | 18    |
| <b>10</b>       | <b>Literaturverzeichnis</b>                                  | 19    |
|                 |                                                              |       |
| <b>Anlagen:</b> |                                                              |       |
|                 | Fotodokumentation                                            | 20    |
|                 |                                                              |       |

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Da hinsichtlich des geplanten Vorhabens des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Waldcampingplatz Lausitzer Seenland in Schwarzbach, Amt Ruhland, Gemarkung Schwarzbach, Flur 5, Flurstücke 158/1, 159/1, ca. 12.000 m<sup>2</sup>, von artenschutzrechtlichen Belangen auszugehen ist, wurde das Büro PNS Natur & Siedlung Dr. Hanspach beauftragt, eine artenschutzrechtliche Begutachtung bzgl. der möglichen Betroffenheit von geschützten Tier- und Pflanzenarten durchzuführen.

## 2 Grundlagen

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Bearbeitung bilden:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 87).
- Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305/42.
- Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VSchRL) vom 2. April 1979 (79/409/EWG) (zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG vom 8.6.1994)

Der besondere Artenschutz nach nationalem und europäischem Recht stellt ein eigenständiges Instrument des Naturschutzes im Rahmen von Zulassungsverfahren dar. Im vorliegenden Artenschutzbeitrag (ASB) werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,
- sofern Verbotstatbestände erfüllt sind, die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Die ausschließlich national streng und besonders geschützten Arten werden im Rahmen der Eingriffsregelung gem. 17 Abs. 4 BNatSchG berücksichtigt.

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des 44 Abs. 1 sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Werden Verbotstatbestände nach 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten berührt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.

Als für Bauvorhaben einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind und
- sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten nicht verschlechtert.

## 2.2 Planungsgrundlagen

Als Planungsgrundlage wurde verwendet:

ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2026): Vorhabenbezogener Bebauungsplan Waldcampingplatz Lausitzer Seenland in Schwarzbach, Amt Ruhland, Begründung und Umweltbericht, Entwurf Stand Mai 2026

## 2.3 Arbeitsschritte

Untersuchungsgegenstand des Artenschutzfachbeitrages sind gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VSchRL). Als Grundlage dient das Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG.

Im ersten Arbeitsschritt wird eine sogenannte Relevanzprüfung vorgenommen, aus der eine Abschichtung des prüfrelevanten Artenspektrums resultiert. Europarechtlich geschützte Arten, für die eine Betroffenheit hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände durch das Projekt mit Sicherheit ausgeschlossen werden können (Relevanzschwelle) und welche nicht mehr einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden müssen, werden „herausgefiltert“.

Grundlage der Prüfung sind die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigenden Arten innerhalb des Landes Brandenburg.

Kriterien für den Ausschluss von Verbotstatbeständen in der Relevanzprüfung sind:

- die im Land Brandenburg gemäß Roter Liste ausgestorbenen oder verschollenen Tier- und Pflanzenarten,
- der Wirkraum des geplanten Vorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art im Land Brandenburg,
- der Lebensraum bzw. das Habitat der Art liegt außerhalb vom Wirkraum des geplanten Vorhabens,
- die Art/Artengruppe ist gegenüber den spezifischen Wirkungen des Vorhabens nicht sensibel.

Die Abschichtung erfolgt im vorliegenden Fachbeitrag zunächst über die Erkenntnisse zur Verbreitung der planungsrelevanten Arten. Die entsprechenden Daten wurden den faunistischen Kartierungen (vgl. Kap. 8) sowie der einschlägigen brandenburgischen Fachliteratur sowie Befragungen von faunistisch ortskundigen Personen zu den geschützten Arten entnommen.

Das Ergebnis der Relevanzprüfung wird in tabellarischer Form dargelegt (Tabelle 1).

Im nächsten Schritt erfolgt die Betroffenheitsanalyse der ermittelten prüfrelevanten Arten.

Ziel ist die Ermittlung der vom Vorhaben betroffenen Arten, für welche die Erfüllung von Verbotstatbeständen nicht ausgeschlossen werden kann. Daher wird im Rahmen der Analyse geprüft, ob die prüfrelevanten Arten im Rahmen der Kartierungen im Wirkraum nachgewiesen wurden oder das Vorkommen der Art aufgrund einer Potenzialanalyse nicht auszuschließen ist (sofern die Artengruppe nicht kartiert wurde). Zuletzt wird zur Ermittlung des vertieft zu prüfenden Artenspektrums die Prüfung der Betroffenheit aufgrund von vorhabensspezifischen Wirkfaktoren durchgeführt.

### 3 Vorhabenbeschreibung

Ein bereits bestehender Waldcampingplatz soll westwärts in Richtung Ortslage von Schwarzbach räumlich erweitert werden. Das Bauvorhaben des Waldcampingplatzes Lausitzer Seenland geht aus den nachstehenden Abb. 1 hervor.

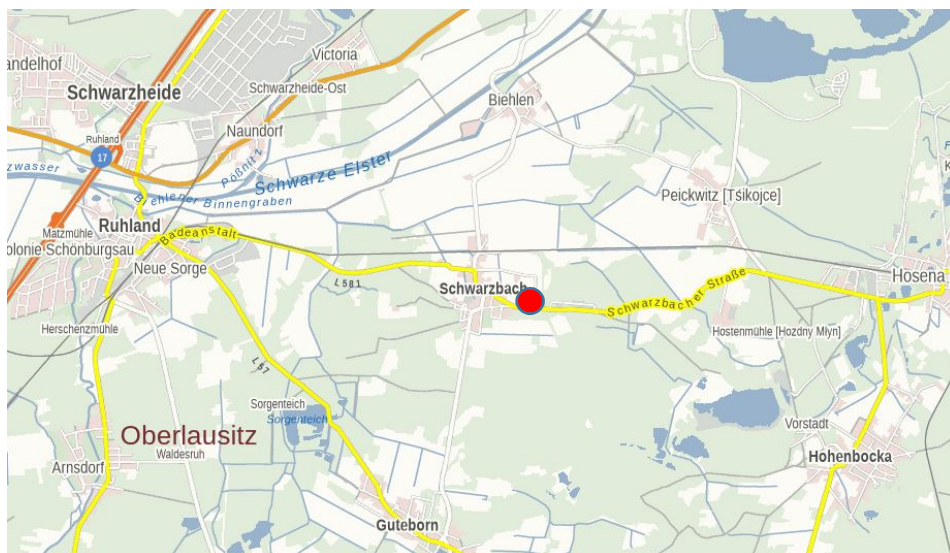


Abb. 1: Räumliche Lage des Bauvorhaben im Rahmen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Waldcamping Lausitzer Seenland in Schwarzbach im Amt Ruhland

### 4 Untersuchungsgebiet

Das Vorhaben erstreckt sich im Verlauf des Breslau-Magdeburger Urstromtals am Schraden links der Schwarzen Elster an der Nordabdachung der Guteborn-Schwarzbacher Endmoränenstaffel.

Das Plangebiet liegt im Landschaftschutzgebiet „Elsterniederung und westliche Oberlausitzer Heide zwischen Senftenberg und Ortrand“ (z.Z. im Verfahren, vgl. Abb. 4). Das betreffende Grundstück wird

- Im Norden durch Agrarflächen und den Borngraben mit begleitendem, schütterem Gehölzbestand,
- im Osten durch die Kiefernforste der Schwarzbacher Heide und die Wiesenstraße,
- im Westen durch Agrarflächen, Agrarbrachen, im weiteren Verlauf durch die Ortslage von Schwarzbach und im
- im Süden die L581 (Schwarzbacher Straße)

begrenzt.

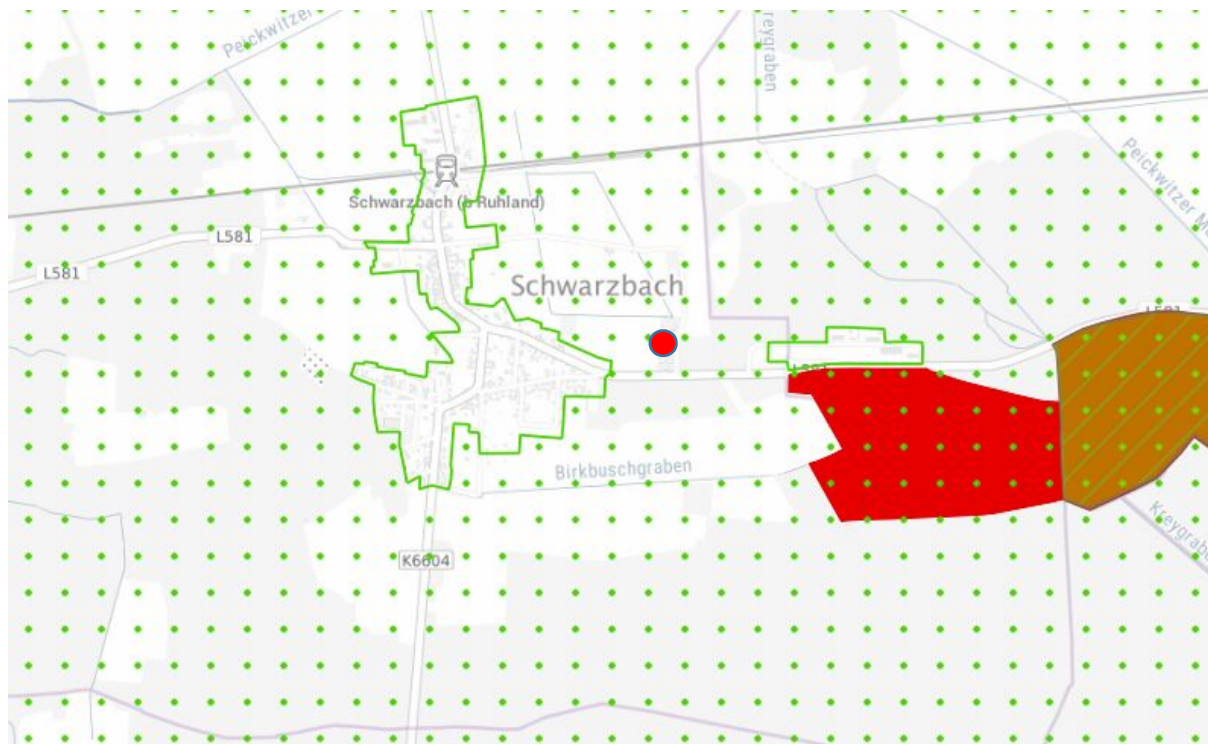


Abb. 2: Räumliche Lage von NATURA 2000-Gebieten (rotes und bräunliches Kolorit: Naturschutzgebiet Peickwitzer Teiche und Schwarzbacher Heide 4549-503; grünliche Schraffur: FFH-Gebiet Peickwitzer Teiche DE 4549-303; grüne Punktierung: Landschaftsschutzgebiet Elsterniederung und westliche Oberlausitzer Heide zwischen Senftenberg und Ortrand; © Daten: metaver – Kartendienst; Dienstleistungszentrum des Bundes für Geoinformation und Geodäsie, Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) - Lage der Planfläche ●

## 5 Ermittlung der prüfrelevanten Arten

Der Prüfraum des Artenschutzbeitrages umfasst die Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie alle europäischen Vogelarten. Aufgrund der vorgefundenen Habitatstrukturen gehören Brutvögel zu den prüfrelevanten Arten. Das Vorhabengebiet befindet sich nicht in einem Bereich mit Rastvogelkonzentrationen.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Die Anhang IV-Arten wurden auf ihre Relevanz hin abgeprüft. Grundlage hierfür sind u.a. die von Januar 2025 bis Juli 2025 im Untersuchungsgebiet durchgeführten Erfassungen (vgl. Kap. 8). Prüfrelevante Arten sind **fett** hervorgehoben.

Tab. 1: Prüfrelevante Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und ihr Vorkommen im Untersuchungsgebiet

| Artengruppe/Arten            |                                  | Vorkommen im UG | Bemerkungen          |
|------------------------------|----------------------------------|-----------------|----------------------|
| <b>Säugetiere</b>            |                                  |                 |                      |
| <b>Wolf</b>                  | <i>Canis lupus</i>               | pot. vorkommend | pot. Jagdhabitat     |
| Biber                        | <i>Castor fiber</i>              | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Fischotter                   | <i>Lutra lutra</i>               | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| <b>Großes Mausohr</b>        | <i>Myotis myotis</i>             | pot. vorkommend | pot. Jagdhabitat     |
| Bechsteinfledermaus          | <i>Myotis bechsteinii</i>        | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| <b>Fransenfledermaus</b>     | <i>Myotis nattereri</i>          | pot. vorkommend | pot. Jagdhabitat     |
| Kleine Bartfledermaus        | <i>Myotis mystacinus</i>         | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Große Bartfledermaus         | <i>Myotis brandtii</i>           | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Teichfledermaus              | <i>Myotis dasycneme</i>          | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Wasserfledermaus             | <i>Myotis daubentonii</i>        | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Braunes Langohr              | <i>Plecotus auritus</i>          | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Graues Langohr               | <i>Plecotus austriacus</i>       | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Mopsfledermaus               | <i>Barbastella barbastellus</i>  | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| <b>Breitflügelfledermaus</b> | <i>Eptesicus serotinus</i>       | pot. vorkommend | pot. Jagdhabitat     |
| Nordfledermaus               | <i>Eptesicus nilssonii</i>       | keine Quartiere | Arealrestriktion     |
| Zweifarbefledermaus          | <i>Vespertilio murinus</i>       | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Zwergfledermaus              | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Mückenfledermaus             | <i>Pipistrellus pygmaeus</i>     | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Rauhautfledermaus            | <i>Pipistrellus nathusii</i>     | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Alpenfledermaus              | <i>Hypsugo savii</i>             | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| <b>Abendsegler</b>           | <i>Nyctalus noctula</i>          | pot. vorkommend | pot. Jagdhabitat     |
| <b>Kleiner Abendsegler</b>   | <i>Nyctalus leisleri</i>         | pot. vorkommend | pot. Jagdhabitat     |
| <b>Reptilien</b>             |                                  |                 |                      |
| Europäische Sumpfschildkröte | <i>Emys orbicularis</i>          | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| <b>Glattnatter</b>           | <i>Coronella austriaca</i>       | kein Vorkommen  | lt. Kartierung       |
| Östliche Smaragdeidechse     | <i>Lacerta viridis</i>           | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Mauereidechse                | <i>Podarcis muralis</i>          | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| <b>Zauneidechse</b>          | <i>Lacerta agilis</i>            | kein Vorkommen  | lt. Kartierung       |
| <b>Amphibien</b>             |                                  |                 |                      |
| Kammolch                     | <i>Triturus cristatus</i>        | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Kleiner Wasserfrosch         | <i>Rana lessonae</i>             | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Moorfrosch                   | <i>Rana arvalis</i>              | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |

| Artengruppe/Arten                     |                                | Vorkommen im UG | Bemerkungen          |
|---------------------------------------|--------------------------------|-----------------|----------------------|
| <b>Amphibien</b>                      |                                |                 |                      |
| Springfrosch                          | <i>Rana dalmatina</i>          | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Laubfrosch                            | <i>Hyla arborea</i>            | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Rotbauchunke                          | <i>Bombina bombina</i>         | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Knoblauchkröte                        | <i>Pelobates fuscus</i>        | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Kreuzkröte                            | <i>Bufo calamita</i>           | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Wechselkröte                          | <i>Bufo viridis</i>            | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| <b>Käfer</b>                          |                                |                 |                      |
| Heldbock                              | <i>Cerambyx cerdo</i>          | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Eremit                                | <i>Osmoderma eremita</i>       | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Scharlachroter Plattkäfer             | <i>Cucujus cannaberinus</i>    | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Breitrand                             | <i>Dytiscus latissimus</i>     | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer | <i>Graphoderus lineatus</i>    | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| <b>Libellen</b>                       |                                |                 |                      |
| Sibirische Winterlibelle              | <i>Sympaecma paedisca</i>      | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Asiatische Keiljungfer                | <i>Gomphus flavipes</i>        | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Grüne Keiljungfer                     | <i>Ophiogomphus caecilia</i>   | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Große Moosjungfer                     | <i>Leucorrhinia pectoralis</i> | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Östliche Moosjungfer                  | <i>Leucorrhinia albifrons</i>  | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Zierliche Moosjungfer                 | <i>Leucorrhinia caudalis</i>   | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| <b>Schmetterlinge</b>                 |                                |                 |                      |
| Eschen-Scheckenfalter                 | <i>Euphydryas aurinia</i>      | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Großer Feuerfalter                    | <i>Lycaena dispar</i>          | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Blauschillernder Feuerfalter          | <i>Lycaena helle</i>           | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Thymian-Ameisenbläuling               | <i>Maculinea arion</i>         | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling   | <i>Maculinea nausithous</i>    | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling    | <i>Maculinea teleius</i>       | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Nachtkerzenschwärmer                  | <i>Proserpinus proserpina</i>  | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| <b>Mollusken</b>                      |                                |                 |                      |
| Kleine Flussmuschel                   | <i>Unio crassus</i>            | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Zierliche Tellerschnecke              | <i>Anisus vorticulus</i>       | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |

| Artengruppe/Arten              |                                | Vorkommen im UG | Bemerkungen          |
|--------------------------------|--------------------------------|-----------------|----------------------|
| <b>Gefäßpflanzen</b>           |                                |                 |                      |
| Wasserfalle                    | <i>Aldrovanda versiculosa</i>  | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Sumpf-Engelwurz                | <i>Angelica palustris</i>      | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Froschkraut                    | <i>Luronium natans</i>         | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Liegendes Büchsenkraut         | <i>Lindernia procumbens</i>    | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Einfacher Rautenfarn           | <i>Botrychium simplex</i>      | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Frauenschuh                    | <i>Cypripedium calceolus</i>   | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Silberscharte                  | <i>Jurinea cyanooides</i>      | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Sumpf-Glanzkraut               | <i>Liparis loeselii</i>        | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Biegsames Nixkraut             | <i>Najas flexilis</i>          | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Kriechender Sellerie           | <i>Apium repens</i>            | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Vorblattloses Vermeinkraut     | <i>Thesium abracteatum</i>     | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Firnisglänzendes Sichelmoos    | <i>Hamatocaulis vernicosus</i> | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Grünes Besenmoos               | <i>Dicranum viride</i>         | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Grünes Koboldmoos              | <i>Buxbaumia viridis</i>       | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |
| Langstieliges Schwanenhalsmoos | <i>Meesia longiseta</i>        | kein Vorkommen  | kein pot. Lebensraum |

## 6 Methodik

### Flora:

Erfassungen von Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer wertgebender Arten erfolgten vollflächig.

### Biotope:

Am 17.01.2025 wurde eine projektvorbereitende Orientierungsbegehung vorgenommen und hierbei die räumliche Ausdehnung des Untersuchungsgebietes fixiert. Im Bereich des vorgegebenen Untersuchungsraumes wurde am 14.05.2025 eine vollflächige Biotoptypenkartierung entsprechend der Biotopkartieranleitung (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2007) vorgenommen. Am 14.07.2025 erfolgte eine Kontrollbegehung zur Zuordnung der Biotoptypen.

Grundlage für die Auswahl von Biotoptypen ist die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Kartengrundlage (Luftbild). Auf der Basis dieser Karte erfolgte eine Biotoptypenabgrenzung und -interpretation gemäß Biotopkartieranleitung des Landes Brandenburg sowie eine Erfassung von FFH-Lebensraumtypen unter Zuordnung zu Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (SSYMANK et al. 1998).

Die Einschätzung der Gefährdung und Regenerierbarkeit richtet sich nach der Liste der im Bundesland Brandenburg gefährdeten Biotop (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2011, 2017). Unterschieden werden folgende Kategorien:

#### Gefährdung:

- RL - einzelne Biotoptypen der Gruppe/Untergruppe sind gefährdet/unterschiedlich stark gefährdet
- 1 - extrem gefährdet
- 2 - stark gefährdet
- 3 - gefährdet
- V - im Rückgang, Vorwarnliste
- R - wegen Seltenheit gefährdet
- D - Datenlage unzureichend

#### Regenerierbarkeit:

- Kategorie N - nicht regenerierbar
- Kategorie K - kaum regenerierbar
- Kategorie S - schwer regenerierbar
- Kategorie B - bedingt regenerierbar
- Kategorie X - keine Einstufung sinnvoll

#### Habitatbäume:

Eine Erfassung von Niststätten, Höhlungen, Ritzen und Spalten als Lebensstätten für Fledermäuse, Brutvögel, Holz bewohnende Käfer und Hornissen in Bäumen bzw. Gehölzen wurde am 27.03.2025 vorgenommen.

Bezüglich des Auftretens Holz bewohnender Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (Eremit und Heldbock) sowie weiterer besonders geschützter Arten (Rosenkäfer) wurde besonders auf arttypische Fraßbilder bzw. das Auftreten von Fraßresten (Kotpillen) der betreffenden Arten geachtet.

#### Avifauna:

Gesang der Männchen in Verbindung mit Reviertreue, das Warnen der Altvögel und Futtertragen, Nestfunde oder sonstiges revieranzeigendes Verhalten wurden als ausreichende Hinweise auf ein Revier bzw. Brutvorkommen gewertet.

Erfassungen der Avifauna erfolgten jeweils in den frühen Morgenstunden am 17.01., 27.03., 26.04., 14.05. und am 14.07.2025. Am 14.05. erfolgte zudem eine Dämmerungs- bzw. Nachtbegehung im Bereich des südöstlichen Kiefernforstes (Biotop 7). Der im Südosten unmittelbar angrenzende Kiefernforst wurde ostwärts bis zum Zufahrtsweg auf Horste bzw. anderweitige Brutstätten abgesucht.

Reptilien:

Begehungen zur Erfassung möglicher Reptilienvorkommen erfolgten am späten Vormittag bei sonniger, nicht allzu warmer Witterung auf der gesamten Planfläche am 27.03., 26.04., 14.05., 12.06. und 14.07.2025.

Amphibien:

Bei den Begehungen zur Erfassung von Reptilien wurde auch auf das Vorkommen von Amphibienarten geachtet. Nördlich, außerhalb des Plangebiets, grenzt am Nordwestrand ein teils beschatteter Graben im Regelprofil, welcher eisenhydroxidhaltiges Wasser führt. Dieser wurde im Zuge der Reptilienbegehungen auf das Vorkommen von Amphibien abgesucht (Sichtbeobachtung, Verhören, Keschern) und es wurde auf mögliche Wanderungsbewegungen auf der Vorhabenfläche geachtet.

## **7 Wirkungen des Vorhabens**

Nachfolgend werden potenzielle anlagen-, baubedingte als auch betriebsbedingte Wirkfaktoren abgeprüft, welche bezogen auf den Vorhabenbezogener Bebauungsplan Waldcampingplatz Lausitzer Seenland in Schwarzbach, Amt Ruhland (ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE 2026) relevante Beeinträchtigungen und Störungen von europarechtlich geschützten Tierarten verursachen können. Anlagen-, Bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren dieses Vorhabens überschreiten in ihrer Gesamtheit nicht die Erheblichkeitsschwelle.

Flächeninanspruchnahme

Es werden durch Campingfahrzeuge Nahrungshabitate von Vogelarten zeitweilig überprägt. Vergleichbare Nahrungshabitate stehen jedoch räumlich angrenzend ausreichend zur Verfügung.

Lärmwirkungen, optische Störungen, Erschütterungen

Durch die nun zusätzliche Campingnutzung können zeitweilig Lärmemissionen, optische Störungen und Erschütterungen entstehen, welche zu Störungen von Brutvögeln führen können.

Zeitweilig können von den temporär stationierten Campingfahrzeugen und – einrichtungen zur Dämmerungszeit und nächtlich zeitweise Lichteffekte ausgehen. Da bereits Campingnutzung vor Ort besteht, wird die Erheblichkeitsschwelle nicht überschritten.

Nähr- und Schadstoffemissionen

Im Fall von Havarien baubedingt auftretende Schadstoffemissionen sind zwar nicht auszuschließen, sind aber in ihrer Wirkung auf die vorkommenden Arten vernachlässigbar. Es ist aufgrund erhöhten Feriengastaufkommens mit einer geringfügig erhöhten Fahrzeugfrequentierung zu rechnen.

Tötungs- bzw. Störungsrisiko

Ein Tötungsrisiko kann allein durch zeitweiliges Aufstellen von Wohnwagen mit PKW, Zelten und anderen Campingeinrichtungen nicht erwartet werden. Gefährdet sind eventuelle Maulwurfsvorkommen. Gehölzbewohnende Vogelarten sind nur dann nicht gefährdet, wenn sämtliche Gehölze erhalten bleiben. Aufgrund der unmittelbaren

Waldnähe wurde der teils schütterere Kiefernforst (Biotop 7) in die Untersuchungen mit einbezogen.

## **8 Bestandsdarstellung und artenschutzrechtliche Prüfung**

### **8.1 Flora**

Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie wurden im Plangebiet nicht festgestellt. In der Vorwarnliste des Landes Brandenburg ist die in der Südwestecke des Biotops Nr. 7 auftretende Reichenbachs-Segge (*Carex pseudobrizoides*) in der Vorwarnliste enthalten. Dieses Vorkommen ist vom Vorhaben nicht betroffen. In Einzelexemplaren wurde die in Sachsen gefährdete Platterbsen-Wicke (*Vicia lathyroides*) gefunden.

### **8.2 Biotope**

Die räumliche Verteilung der erfassten Biotopflächen geht aus Tabelle 2 sowie Abbildung 3 hervor.

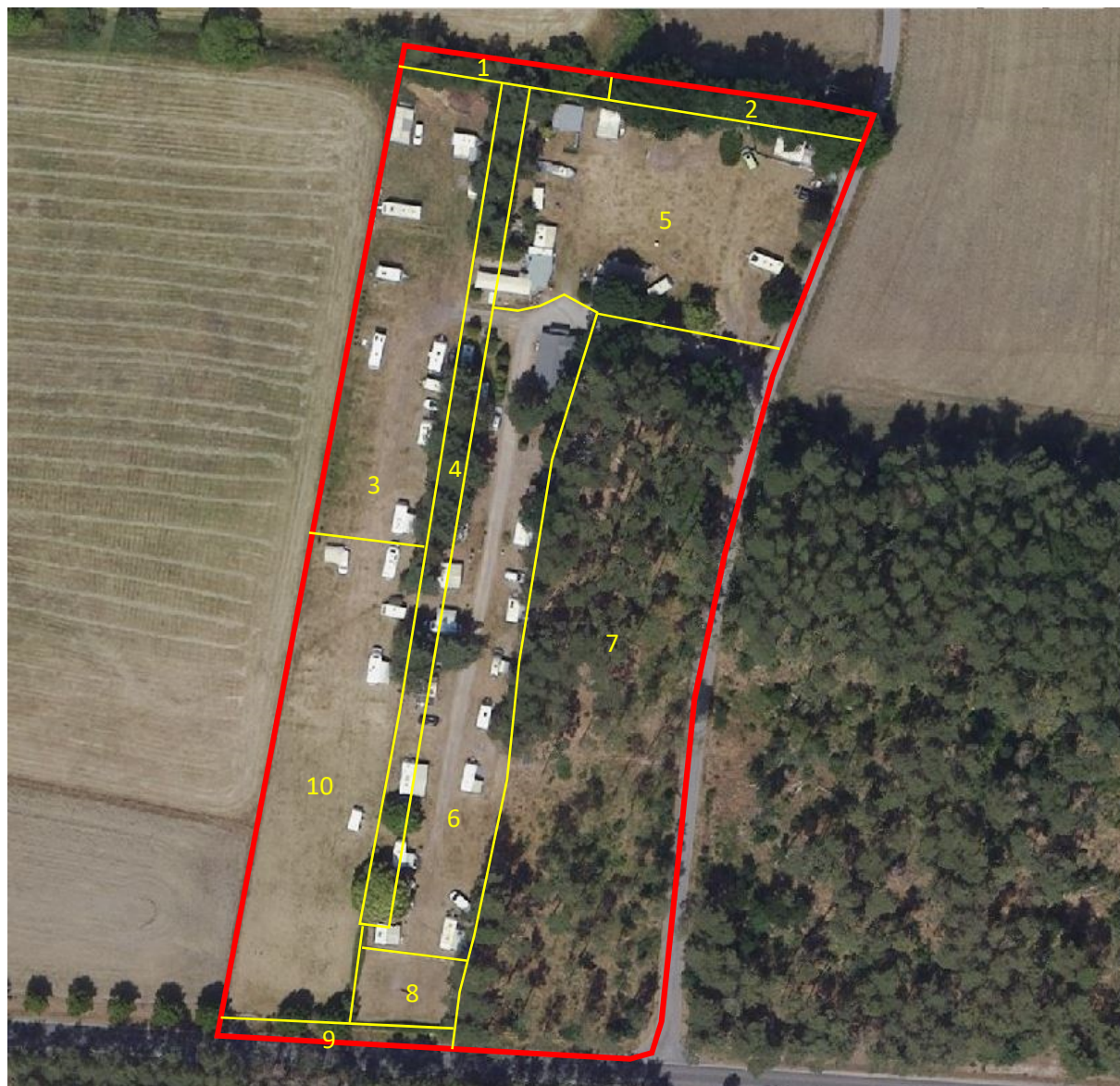


Abb. 3: Räumliche Verteilung der erfassten Biotope der Untersuchungsfläche (rote Umrandung). Grenzen der Biotoptypenflächen gelb. Vgl. Tabelle 2.

Tabelle 2: Verzeichnis der erfassten Biotoptypen und ihre Bewertung im Plangebiet

| Nr. | Biotop-<br>typen-<br>Code | Verbale Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                         | § 30-<br>Biotop<br>(§)<br><br>FFH | Gefähr-<br>dung;<br>Regene-<br>rierbar-<br>keit |
|-----|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------|
| 1   | 011332                    | Von Kiefern und Sal-Weiden ( <i>Salix caprea</i> ) beschatteter Graben im Regelprofil mit eisenhydroxydhaltigem Wasser und Beständen der Kleinen Wasserlinse ( <i>Lemna minor</i> ) und Flutschwaden ( <i>Glyceria fluitans</i> ). Nur sehr wenig wasserführend. | -                                 | #; #                                            |
| 2   | 0714242                   | Baumreihe von Stiel-Eichen, Hänge-Birken, Kiefern, Sal-Weiden.                                                                                                                                                                                                   | -                                 | #; #                                            |
| 3   | 09144                     | Ältere Ackerbrache, teils von ruderalisierten Frischwiesenbeständen teils (südwärts) von monotonen, artenarmen Schafschwingelbeständen ausgekleidet.                                                                                                             | -                                 | #; #                                            |
| 4   | 0714222                   | Lückige, teils heckenartige Baumreihe aus Kiefern, Fichten, Liguster.                                                                                                                                                                                            | -                                 | #; #                                            |
| 5   | 051132                    | Ruderalisierter Frischwiesenbestand mit randlichen Schotterfahrwegen.                                                                                                                                                                                            | -                                 | #; #                                            |
| 6   | 10182                     | Campingplatz mit ruderalisierten Frischwiesenbeständen.                                                                                                                                                                                                          | -                                 | #; #                                            |
| 7   | 08480                     | Kiefernforst, im südlichen Teil lückig und mit Landreitgras-Herden.                                                                                                                                                                                              | -                                 | #; #                                            |
| 8   | 051111                    | Kleine gezäunte Viehweide, Pferch, mit Magerkeitszeigern, heterogene Vegetationsausprägung.                                                                                                                                                                      | -                                 | 2; S                                            |
| 9   | 0714222                   | Lückige Gehölzreihe, im westlichen Teil mit Linden.                                                                                                                                                                                                              | -                                 | #; #                                            |
| 10  | 09144                     | Ältere Ackerbrache mit monotonen Grasbestand.                                                                                                                                                                                                                    | -                                 | #; #                                            |

Es wurden zehn verschiedene Biotoptypenflächen erfasst, wobei die Kiefernforstflächen im Südosten bei weitem anteilig dominiert. Der Westen des Plangebiets wird von älteren Ackerbrachen eingenommen.

### 8.3 Habitatbäume

An der nördlichen Grundstücksgrenze befindet sich am südlichen Grabenrand eine ältere Sal-Weide (*Salix caprea*). Diese ist vom Weidenbohrer (*Cossus cossus*) befallen. Einzelnen Bohrlöcher wurden vom Buntspecht als Höhleninitialen erweitert. Vorkommen geschützter Holz bewohnender Käfer (Eremit, Heldbock, Scharlachroter Plattkäfer, Hirschkäfer, Rosenkäfer) wurden im Vorhabengebiet nicht festgestellt. Eine solitäre Kiefer im NW des Plangebiets beherbergt ein besetztes Nest der Ringeltaube (vgl. 8.6).

### 8.4 Maulwürfe, Waldameisen, Weinbergschnecken

Im nordwestlichen Teil der Untersuchungsfläche wurden zwei Bereiche mit temporären (?) Maulwurfshügeln kartiert, die im Hochsommer 2025 jedoch nicht mehr bestätigt werden konnten.

Weinbergschnecken wurden 2025 nicht festgestellt. Waldameisen wurden auch im untersuchten Kiefernforstbestand nicht beobachtet.

### 8.5 Reptilien und Amphibien

Während der Kartierungen im Jahr 2025 wurden innerhalb des Untersuchungsgebiets keine Vorkommen von Reptilien oder Amphibien festgestellt.

### 8.6 Avifauna

Im Bereich des südöstlichen Kiefernforstes aber auch im Plangebiet selbst befinden sich mehrere Nistkästen (überwiegend wohl für Meisenarten) und Vogelfutterstellen. Im nordwestlichen Bereich (in Biotop 4) auf einer Kiefer befindet sich ein 2025 besetztes Nest der Ringeltaube.

Bei den im Jahr 2024 und 2025 durchgeführten Untersuchungen wurden im Untersuchungsgebiet die in Tabelle 3 aufgelisteten Brutvögel, wahrscheinlichen Brutvögel und Nahrungsgäste, erfasst.

Tab. 3: Vogelarten des Untersuchungsgebiets (Brutvögel und Nahrungsgäste)

| Art                   |                                    | RL BB | Schutz-status | Status    |
|-----------------------|------------------------------------|-------|---------------|-----------|
| Amsel                 | <i>Turdus merula</i>               | -     | b             | NR        |
| <b>Blaumeise</b>      | <b><i>Cyanistes caeruleus</i></b>  | -     | <b>b</b>      | <b>BV</b> |
| Elster                | <i>Pica pica</i>                   | -     | b             | NR        |
| Fitislaubsänger       | <i>Phylloscopus trochilus</i>      | -     | b             | NR        |
| Grünfink              | <i>Carduelis chloris</i>           | -     | b             | NR        |
| Gartenrotschwanz      | <i>Phoenicurus phoenicurus</i>     | -     | b             | wBV       |
| Goldammer             | <i>Emberiza citrinella</i>         | -     | b             | NR        |
| <b>Hausrotschwanz</b> | <b><i>Phoenicurus ochruros</i></b> | -     | <b>b</b>      | <b>BV</b> |
| Haussperling          | <i>Passer domesticus</i>           | -     | b             | NR        |
| Klappergrasmücke      | <i>Sylvia curruca</i>              | -     | b             | NR        |
| Kohlmeise             | <i>Parus major</i>                 | -     | b             | NR        |
| Mönchsgrasmücke       | <i>Sylvia atricapilla</i>          | -     | b             | NR        |
| Nebelkrähe            | <i>Corvus cornix</i>               | -     | b             | NR        |
| <b>Ringeltaube</b>    | <b><i>Columba palumbus</i></b>     | -     | <b>b</b>      | <b>BV</b> |
| Rotmilan              | <i>Milvus milvus</i>               | -     | b             | NR        |
| Star                  | <i>Sturnus vulgaris</i>            | -     | b             | NR        |
| Stieglitz             | <i>Carduelis carduelis</i>         | -     | b             | NR        |
| Turmfalke             | <i>Falco tinnunculus</i>           | 3     | b             | NR        |
| Zilpzalp              | <i>Phylloscopus collybita</i>      | -     | b             | NR        |

RLBB – Rote Liste Brandenburg (RYSILAVY et al. 2019)

3 – gefährdet

V – Art der Vorwarnliste

b – besonders geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 13

BV – Brutvogel

wBV – wahrscheinlicher Brutvogel

NR – Nahrungsrevier (Nistplatz außerhalb des Plangebiets)

Im westlich angrenzendem Grundstück wurde am 26.04.2025 ein Weißstorch auf Nahrungssuche beobachtet.

## 9 Maßnahmen

### Vermeidungsmaßnahme 1:

Es sind gemäß vorliegender Planunterlagen keine Gehölzfällungen vorgesehen. Falls dennoch Gehölze beseitigt bzw. verschnitten werden müssen, ist folgendes zu beachten:

Gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG ist es verboten, Bäume und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden. Vor ihrer eventuellen Fällung sind die betreffenden Gehölze durch eine artenschutzfachlich versierte Person auf Vorkommen gehölzbewohnender Arten zu untersuchen.

Zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Brutvögeln (an bzw. in Gebäuden, Gehölz- und mögliche Bodenbrüter und anderen geschützten Arten) sind daher eventuelle Bau- resp. Abrissarbeiten und Gehölzbeseitigungen nur im Zeitraum vom 01. Oktober bis Ende Februar vorzunehmen.

### Vermeidungsmaßnahme 2: Vergrämung von Maulwürfen

Das Aufstellen von Campingfahrzeugen resp. -einrichtungen sollten im Bereich von neu aufgeworfenen Maulwurfshügeln vermieden werden bzw. damit abgewartet werden, bis sichergestellt ist, dass diese Hügel verlassen wurden.

Ein Vergrämen des Maulwurfs kann versucht werden z.B. durch Geräusche: Holzpfeil in den Boden rammen und immer wieder mit Hammer dagegen schlagen; regelmäßiges Rasenmähen; leere Glasflaschen mit der Öffnung nach oben in die Hügel stecken; Gerüche: zerquetschte Knoblauchzehen in die Hügel eingraben.

### **Fazit:**

Bei den untersuchten Artengruppen kommt es bei Beachtung und Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen 1 und 2 zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben.

Verbotstatbestände nach 44 BNatSchG, Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 bzw. treten aller Voraussicht nach bei Realisierung der Vermeidungsmaßnahmen 1 und 2 nicht ein.

## 10 Literaturverzeichnis

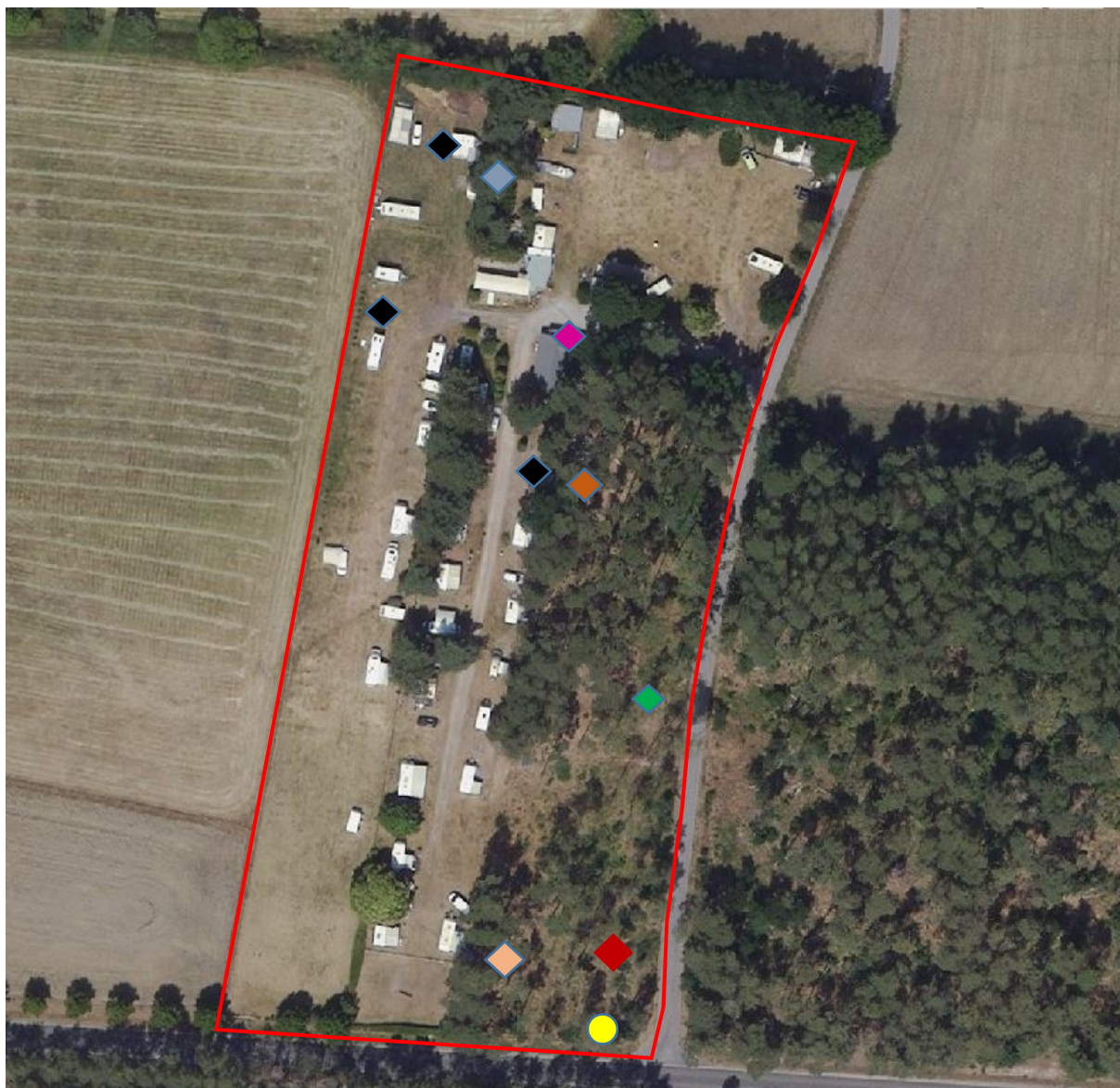
RYSLAVY, T. & W. M. DLOW (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Hrsg. Landesumweltamt Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg **17** (4) Beilage

SCHNEEWEISS, N, I. BLANKE, E. KLUGE, U. HASTEDT & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg **23**, 1: 4–23

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

## Fotodokumentation

|                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                    |                                                                                                       |
| <p>Foto 1: Blick nordwärts auf die Vorhabenfläche. Im Hintergrund rechts bereits bestehender Campingplatz. Im Hintergrund solitäre Kiefer mit einer Niststätte der Ringeltaube.</p> | <p>Foto 2: Blick ostwärts auf den bereits bestehenden Campingplatz und den angrenzenden Kiefernforst. Dieser wurde ohne Ergebnis auf Horste und anderweitige Niststätten abgesucht.</p> |
|                                                                                                   |                                                                                                      |
| <p>Foto 3: Nest der Ringeltaube in einer Astgabelung einer älteren Kiefer (vgl. Foto 1).</p>                                                                                        | <p>Foto 4: Blick nordwärts auf die randlichen Maulwurfvorkommen. Im Hintergrund der außerhalb der Planfläche befindliche Graben.</p>                                                    |
|                                                                                                  |                                                                                                     |
| <p>Foto 5: Blick südwärts auf den nördlichen Teil der Vorhabenfläche, hier alte Ackerbrach e.</p>                                                                                   | <p>Foto 6: Blick südwärts auf den südlichen Teil der Vorhabenfläche, alte Ackerbrache.</p>                                                                                              |



|                                                                                     |                    |                                                                                     |                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <i>Rotkehlchen</i> |  | <i>Kleiber</i>                                                                                                                                           |
|  | <i>Zilpzalp</i>    |  | <i>Hausrotschwanz</i>                                                                                                                                    |
|  | <i>Buchfink</i>    |  | Maulwurfbestand                                                                                                                                          |
|  | <i>Ringeltaube</i> |  | Reichenbachs Segge                                                                                                                                       |
|  | Plangebietsgrenze  | Auftragnehmer:                                                                      |  <b>PNS</b> • Planungen in Natur und Siedlung<br>Brandenburg-Sachsen |
| <b>Artenschutzbeitrag</b>                                                           |                    | Auftraggeber:                                                                       |  <b>INGENIEURBÜRO<br/>STADTPLANUNG DIECKE</b>                        |
| Kartengrundlage: Brandenburg Viewer<br>17.05.2026                                   |                    | <b>Bebauungsplan Erweiterung Campingplatz<br/>Schwarzbach</b>                       |                                                                                                                                                          |